Einzelhonorarvertrag für inländische Künstler

Abrechnung der Leistung durch Rechnung vom Auftragnehmer oder Gutschrift vom Auftraggeber Zwischen dem/ der (Auftraggeber) (Name der kirchlichen Körperschaft) (Anschrift der kirchlichen Körperschaft) (Telefon/ Fax/ Email) und Herrn/ Frau/ Ensemble (Auftragnehmer) (Name des Künstlers) (Anschrift des Künstlers) (Telefon/ Fax/ Email des Künstlers) (Steuernummer oder USt-ID des Künstlers - zwingend auszufüllen, wenn Auftragnehmer Unternehmer) Die vereinbarte Vergütung soll auf folgendes Konto überwiesen werden: (Kontoinhaber) (Geldinstitut) (BIC) (IBAN) Nachstehende Vereinbarung wird getroffen: (Bitte folgende Angaben eintragen: ausführliche Beschreibung der Leistung/ Ort und Zeit der Leistungserbringung/ Welche Qualifikation wird vom Auftraggeber für die Ausführung des Auftrages benötigt?) Der Auftragnehmer erhält ein Honorar in Höhe von:€ Reisekosten (Nebenkosten) werden nach Vereinbarung erstattet: Arbeitsgeräte/Arbeitsmittel sowie Fahrt- und Unterkunftskosten sind mit dem Honorar abgegolten. U Notwendige Reisekosten werden entsprechend den reisekostenrechtlichen Bestimmungen der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands zusätzlich erstattet. Eine weitere Vergütung oder Zahlung ist ausgeschlossen. - Fahrtkosten: gefahrene km: in Höhe von: € - Unterkunftskosten: in Höhe von: €

Gesamthonorar:

in Höhe von: €

Umsatzsteuerklausel (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

| | Der Auftragnehmer ist steuerpflichtiger Unternehmer. Der Umsatz ist umsatzsteuerpflichtig. Die Vergütung (Gesamthonorar) ist eine Bruttovergütung. Die Umsatzsteuer von 7 % ist in der Vergütuenthalten. Dem Auftragnehmer liegt keine Bescheinigung nach § 4 Nr. 20a UStG vor. | |
|---|--|---|
| | Der Auftragnehmer ist Kleinunternehmer (§19 L barte Vergütung ist eine Bruttovergütung, insofern kan | JStG) und Umsatzsteuer wird bei ihm nicht erhoben. Die vereinn der Auftraggeber keine Rückzahlung fordern. |
| | scheinigung wird als Nachweis diesem Vertrag be | vor ("Gleichstellungsbescheinigung"). Eine entsprechende Beigefügt. In diesem Fall ist die Leistung von der deutschen Umlettovergütung. Nur wenn diese Bescheinigung vorliegt, sind die nsatzsteuer befreit. |
| Abrechnu | ung der Leistung durch Rechnung vom Auftragnehmer ode | r Gutschrift vom Auftraggeber (Zutreffendes bitte ankreuzen!) |
| | Eine ordnungsgemäße Abrechnung der Leistung i trägen bis 250 EUR ist diese Honorarvereinbarung | st ab einem Bruttobetrag von 250,00 € zu erstellen. Bei Be- als Beleg ausreichend. |
| | Die Leistung wird durch den Auftragnehmer durch eine ordnungsgemäße Rechnung nach § 14 UStG abgerechnet. Das Honorar ist fällig, sobald der Auftragnehmer die Leistung/ Teilleistung erbracht und eine ordnungsgemäße Honorarrechnung erstellt hat. | |
| | oder | |
| | der Auftragnehmer die Leistung/ Teilleistung erbracht har gend anzugeben. (Nicht der Künstler schreibt eine Rechnung, son | ch eine Gutschrift abgerechnet. Das Honorar ist fällig, sobald nat. Die Steuernummer oder USt-ID des Auftragnehmers ist zwindern die kirchliche Körperschaft erstellt einen Abrechnungsbeleg – eine Gutschrift. Die Alle Formalien wie bei einer Rechnung sind bei einer Gutschrift zu beachten.) |
| Darüber hinaus gilt: Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere für die Rentenversicherungspflicht nicht von dem Auftraggeber zu entrichten. Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren. Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Mit der Zahlung des o.g. Honorars sind sämtliche Vergütungsansprüche des Auftragnehmers abgegolten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, absolutes Stillschweigen zu bewahren über alle Angelegenheiten, die ihm in Ausübung der Tätigkeit bekannt geworden sind und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnung vertraulich sind. Die Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten. | | |
| | | |
| Ort, Datum | | (Auftragnehmer) |
| | | |
| | | |
| Ort, Datum | | (Auftraggeber) |
| Bestätin | ung der Leistungserbringung vom Auftraggeber | |
| | | |
| Ort, Datum | | (Auftraggeber) |